



Merkblatt für Studienbewerber/innen im Fach Sport

1. Rechtsgrundlage	Satzung über die Eignungsfeststellung für das Studium im Fach Sport (Sporteingangsprüfung) an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
2. Prüfungsziel	Nachweis der für das Sportstudium erforderlichen sportlichen Leistungsfähigkeit
3. Prüfungstermin	Prüfungstermin: 08. Juni 2018 Wiederholungstermin: 03. Juli 2018 Prüfungsort: Institut für Sport und Sportwissenschaft, Im Neuenheimer Feld 700, 69120 Heidelberg
4. Anmeldung zur Prüfung	<p>a. Den Antrag auf Teilnahme an der Sporeingangsprüfung kann stellen, wer eine Hochschulzugangsberechtigung erworben hat oder im Prüfungsjahr erwerben wird. Die Anmeldung ist ab dem 15.03.2018 ausschließlich online möglich.</p> <p>b. Anmeldefrist: 15. Mai 2018 (Ausschlussfrist)</p> <p>c. Die Anmeldung gilt als verbindlich.</p> <p>d. Bewerber/innen, die am Prüfungstermin (08.06.2018) verletzt sind oder aus einem anderen, von ihnen nicht zu vertretenen Grund an der Teilnahme der Prüfung verhindert sind, müssen ihren Zulassungsantrag zum Wiederholungstermin (03.07.2018) ebenfalls bis zum 15. Mai 2018 eingereicht haben. Die Zulassung zum Wiederholungstermin ist nur mit einem Nachweis über den Grund der Verhinderung möglich (ärztliches Attest). Über die Zulassung entscheidet das Institut für Sport und Sportwissenschaft.</p> <p>e. Bei Bewerber/innen, die beim Prüfungstermin (08.06.2018) Leistungen nicht erfüllt haben, beschränkt sich die Prüfung beim Wiederholungstermin (03.07.2018) auf die Übungen, für die die Leistungsanforderungen nicht erbracht oder die wegen Verletzung nicht abgelegt wurden.</p> <p>f. Wer am Wiederholungstermin zum ersten Mal an der Sporeingangsprüfung teilnimmt, muss alle Prüfungsanforderungen bestehen. Eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungssteile ist dann ausgeschlossen.</p>



5. Gebühr	<p>Die Gebühr für die Teilnahme an der Sporeingangsprüfung beträgt 40,00 €. Die Gebühr für die Anerkennung einer externen Eingangsprüfung beträgt 20,00 €.</p> <p>Die Gebühren werden per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Gebühr wird nicht zurückerstattet.</p>
6. Prüfungsanforderungen	<p>Die Sporeingangsprüfung erstreckt sich auf folgende Teilgebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leichtathletik • Schwimmen • Gerätturnen • Ballspiele • Gymnastik <p>In den Teilgebieten Gerätturnen und Leichtathletik müssen 6 von 7 Disziplinen bestanden werden. Alle anderen Teilgebiete müssen komplett bestanden werden. Die Prüfungsanforderungen sind im Detail der Satzung zu entnehmen:</p> <p>http://issw.uni-heidelberg.de/interesse_studium/sporeingang/index.html</p>
7. Prüfungsbefreiung	<p>a. Wer eine praktische Abiturprüfung im Neigungsfach Sport abgelegt hat und mindestens 8 Punkte erreicht hat, kann von diesen beiden Teilgebieten unter Vorlage einer Bescheinigung der Schule befreit werden, wenn die Prüfung nicht länger als drei Jahre zurückliegt. Die Befreiung stellt das Institut für Sport und Sportwissenschaft aus.</p> <p>b. Studienbewerber/innen, die eine Eignungsprüfung an einer anderen Universität abgelegt haben, werden, wenn die Bedingungen vergleichbar sind, befreit. Die Prüfung über die Anerkennung erfolgt durch das Institut für Sport und Sportwissenschaft, das bei positiver Entscheidung auch eine Bescheinigung über die Befreiung ausstellt.</p> <p>c. Hochschulortwechsler/innen müssen sich bezüglich der Eingangsprüfung oder Anrechenbarkeit von Leistungen direkt mit dem Institut für Sport und Sportwissenschaft in Verbindung setzen.</p>
8. Bescheinigung der Prüfung	<p>Die Bescheinigung der bestandenen Sporeingangsprüfung wird von allen Hochschulen Baden-Württembergs anerkannt und ist für das Zulassungsverfahren der auf die Eingangsprüfung folgenden drei Studienjahre gültig.</p>
9. Bewerbung / Immatrikulation	<p>Die Bachelor-Studiengänge (Sportwissenschaft 50%, Sportwissenschaft mit Schwerpunkt Prävention/Rehabilitation 75%) und der Master-Studiengang am ISSW sind zulassungsbeschränkt. Daher findet für diese Studiengänge ein Auswahlverfahren statt, über das 90% der Studienplätze vergeben werden.</p>



	<p>Hierbei werden neben der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung auch Berufsausbildung und Berufstätigkeit, besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten sowie außerschulische Leistungen und Qualifikationen im Bereich Sport (einschl. Noten im schulischen Neigungs-/Profilfach Sport), die über die Eignung für den Studiengang, für den die Zulassung beantragt wird, besonderen Aufschluss geben, berücksichtigt. Die restlichen 10% der Studienplätze werden über die Wartezeit (Zeit seit Erlangen der Hochschulzugangsberechtigung) vergeben. Die Auswahlsetzung finden Sie im Internet unter: http://issw.uni-heidelberg.de/interesse_studium/auswahl/index.html</p> <p>Die Bewerbung für einen Studienplatz im Fach Sport erfolgt online im Bewerberportal der Universität Heidelberg, nicht am ISSW. Bewerbungsschluss für das Wintersemester ist der 15. Juli.</p> <p>Die Teilnahme am Auswahlverfahren ersetzt die Teilnahme an der Sporteingangsprüfung nicht. Der Nachweis über die bestandene Sporteingangsprüfung muss bei der Bewerbung um einen Studienplatz als unbeglaubigte Kopie beigefügt werden. Das Original der Bescheinigung ist bei der Immatrikulation vorzulegen.</p>
10. Fristen	<p>Fällt das Ende einer Frist auf eine Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag oder einen Samstag, so verlängert sie sich <u>nicht</u> bis zum Ablauf des folgenden Werktages.</p>
11. Hinweise	<p>Die Anmeldung gilt als verbindlich, es erfolgt keine weitere Benachrichtigung. Der Prüfungsbeginn ist um 8:30 Uhr in der Sporthalle des Instituts für Sport und Sportwissenschaft (INF 700).</p> <p>Zur Sporteingangsprüfung sind Personalausweis sowie Sport- und Schwimmkleidung mitzubringen. Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Sporttauglichkeit wird vorausgesetzt.</p>
12. Kontakt	<p>Fragen zur Sporteingangsprüfung richten Sie bitte ausschließlich an: sporteingangspruefung@issw.uni-heidelberg.de</p>